

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 19 66. Jahrgang

Mittwoch, 08. Mai 2013

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

Sitzungen des Rates der Stadt Solingen, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen

16.05.2013, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 26. Sitzung des Rates am 21.02.2013
3. Vorschlag für die En-bloc-Abstimmung
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunalwahl 2014
6. Aufgabenkritisches Verfahren der BSG
hier: Besetzung des Lenkungsausschusses gemäß Beschluss des Rates vom 21.02.2013
7. Besetzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
hier: Benennung von Delegierten gemäß § 12 Abs. 2 Wupperverbandsgesetz
8. Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in das Solinger Ortsrecht
 - a) VI. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
 - b) Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen
9. Änderung der Satzung der Stadt-Sparkasse Solingen
10. Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreterinnen/ Stellvertretern als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Solingen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
11. Bestellung der Leitung des Revisionsdienstes
12. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2013
13. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung zur Finanzierung der Mehrkosten Umbau zur Mensa Gesamtschule Querstraße nebst Toilettensanierung
14. Nahverkehrsplan Solingen – Fortschreibung 2013
Teil 1 1: ÖPNV-Leistungsangebot
15. Beteiligungsbericht 2011 der Stadt Solingen
16. Trägerschaft der Kindertagesstätte Nordstadt

17. Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung Neustrukturierung im Förderschwerpunkt Lernen und Auflösung der Diesterwegschule sowie der Pestalozzischule
18. Erstellung eines Planes für die (schulische) Inklusion in Solingen
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 02.05.2013
19. Walter-Bremer-Institut
Neufassung der Entgeltordnung
20. Bildungs- und Teilhabepaket
21. Gründung der Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie der Solinger Kunst-Stiftung
hier: Vorsorglicher, zusammenfassender Ratsbeschluss zur erleichterten und beschleunigten Genehmigung
22. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
23. Stadtwerke Solingen Netz GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
24. Bauleitplanung Friedenstraße/Höhscheider Straße
Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 621 für das Gebiet zwischen der Friedenstraße, Höhscheider Straße, Löhdorfer Straße und der Straße An den Eichen - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid - (Beschluss 1)

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

25. Bauleitplanung Neutor/Breidbacher Tor
Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes S 620 für das Gebiet zwischen Neutor, Hauptstraße, Breidbacher Tor und Goerdelerstraße - Stadtbezirk Mitte - (Beschluss 1)
26. Wirtschaftlichkeitsüberprüfung der gemeinsamen integrierten Rettungsleitstelle der Städte Wuppertal und Solingen
Antrag der BfS-Ratsfraktion vom 06.03.2013
27. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 26. Sitzung des Rates am 21.02.2013
3. Bildung einer Einigungsstelle
4. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
 - für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht -ohne Jugendkammern-) des Landgerichts Wuppertal
 - für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
5. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
6. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH an der Trianel GmbH
7. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH am Biogaspool2 der Arcanum Energy Systems GmbH & Co. KG
8. Verschiedenes

13.05.2013, 17:00 Uhr

Beteiligungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 24. Sitzung des Beteiligungsausschusses am 14.02.2013
3. Teilungsbericht 2011 der Stadt Solingen
4. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
5. Gründung der Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie der Solinger Kunst-Stiftung
hier: Vorsorglicher, zusammenfassender Ratsbeschluss zur erleichterten und beschleunigten Genehmigung
6. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
Änderung des Gesellschaftsvertrages
7. Änderung der Satzung der Stadt-Sparkasse Solingen
8. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 24. Sitzung am 14.02.2013
3. Jahresabschluss 2012 der Entsorgung Solingen GmbH
4. Quartalsbericht 1. Quartal 2013 der Entsorgung Solingen GmbH

5. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
6. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Städtische Musikschule Solingen GmbH
7. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH am 31.05.2013
8. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
9. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Institut für Galvano und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) im schriftlichen Umlaufverfahren
10. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) im schriftlichen Umlaufverfahren
11. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Solingen GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren
12. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH an der Trianel GmbH
13. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH am Biogaspool2 der Arcanum Energy Systems GmbH & Co. KG
14. Umsetzung der Stadtwerke-Beschlüsse
15. Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft
16. Vorberatung von Gesellschafterbeschlüssen der Beteiligungsgesellschaft Stadt Solingen mbH (BSG) im schriftlichen Umlaufverfahren
17. Verschiedenes

13.05.2013, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Müllheizkraftwerk, Sandstraße 16 a, Verwaltungsgebäude – 1. Etage, Konferenzraum

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 7. Sitzung am 14.02.2013
3. Quartalsbericht 4. Quartal 2012 des Dienstleistungsbetriebes Gebäude der Stadt Solingen (DBSG)
4. Quartalsbericht 1. Quartal 2013 der Technischen Betriebe Solingen
5. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll der 7. Sitzung am 14.02.2013
3. Vergabe Baumaßnahme Ablaufsammler Klauberg
4. Vergabe eines Auftrages über die Ausführung von Nebenarbeiten an den Müllkesseln MK 1 und MK 3 und den dazugehörigen Rauchgasreinigungsanlagen
5. Quartalsbericht 1. Quartal 2013 der Entsorgung Solingen GmbH
6. Jahresabschluss 2012 der Entsorgung Solingen GmbH
7. Verschiedenes

14.05.2013, 17:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 27. Sitzung am 19.02.2013
3. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
4. Gründung der Zentrum für verfolgte Künste GmbH sowie der Solinger Kunst-Stiftung
hier: Vorsorglicher, zusammenfassender Ratsbeschluss zur erleichterten und beschleunigten Genehmigung
5. Bildung des Wahlausschusses anlässlich der Kommunalwahl 2014
6. Aufgabenkritisches Verfahren der BSG
hier: Besetzung des Lenkungsausschusses gemäß Beschluss des Rates vom 21.02.2013
7. Besetzung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
hier: Benennung von Delegierten gemäß § 12 Abs. 2 Wupperverbandsgesetz
8. Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreterinnen/ Stellvertretern als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Solingen für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
9. Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in das Solinger Ortsrecht
 - a) VI. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Solingen
 - b) Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Zuwanderer- und Integrationsrates der Stadt Solingen
10. Änderung der Satzung der Stadt-Sparkasse Solingen
11. Bestellung der Leitung des Revisionsdienstes
12. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages
13. Ausgleich von Mehrarbeit der Feuerwehr
14. Bestellung von Gutachten
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 19.03.2013
15. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 27. Sitzung am 19.02.2013
3. Bildung einer Einigungsstelle
4. Bestellung des Leiters des Immobilienmanagements
5. Genehmigung einer Dienstreise nach Thiès/Senegal
6. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
7. Wahl der Haupt- und Hilfsschöffeninnen und -schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2018
 - für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht - ohne Jugendkammern-) des Landgerichts Wuppertal
 - für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal
8. Vorberatung eines Gesellschafterbeschlusses der Institut für Galvano und Oberflächentechnik Solingen GmbH & Co. KG (IGOS) im schriftlichen Umlaufverfahren
9. Verschiedenes

16.05.2013, 16:30 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

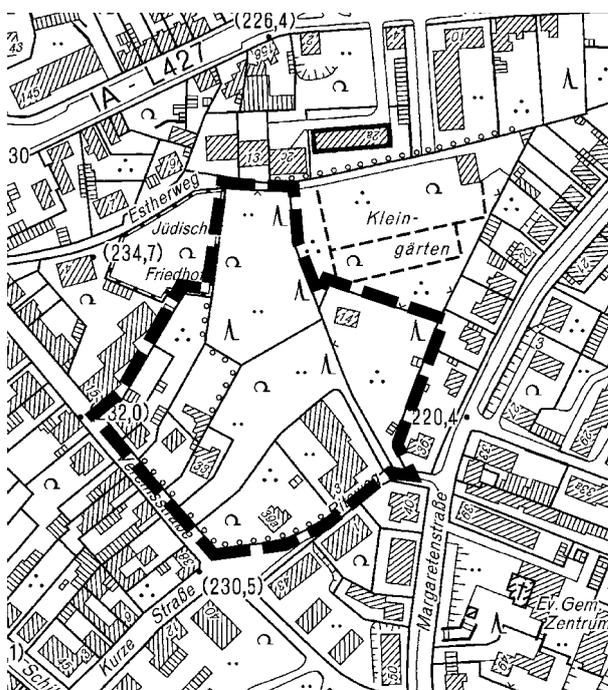
1. Befangenheitserklärungen
2. Entscheidung über die Trägerschaft der Kita Nordstadt

Stadtbezirk Mitte Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 198 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 18/04, beide für das Gebiet östlich der Vereinsstraße, südlich des Estherweges, westlich der Margarethenstraße und nördlich des Ritaweges

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 25.04.2013 dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes D 198 sowie dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 18/04, beide für das Gebiet östlich der Vereinsstraße, südlich des Estherweges, westlich der Margarethenstraße und nördlich des Ritaweges zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bauleitplanvorentwürfe gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unaußstättliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes D 198 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 18/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/198).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Mitte ca. einen Kilometer nordöstlich vom zentralen Innenstadtbereich entfernt. Ringsum schließen sich Wohngebiete an das Plangebiet an, im Nordwesten der Jüdische Friedhof. Nordöstlich des Planbereichs befindet sich eine Kleingartenanlage.

Der Planbereich liegt vollständig innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes D 198, der im Jahr 1974 in Kraft getreten ist. Dieser setzt für den südlichen und mittleren Teil des Plangebietes ein Reines Wohngebiet (WR) fest. Zulässig ist dort nur eine abweichende Bauweise in Form einer Gartenhofbebauung mit maximal einem Vollgeschoss. Der nördliche Teil des Planbereiches südlich des Estherweges ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz/Boltzplatz festgesetzt. Der Boltzplatz wurde allerdings nicht realisiert: Die Fläche befindet sich im Privateigentum. Bauordnungsrechtlich könnte eine derartige Nutzung aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung aus Lärmschutzgründen nicht genehmigt werden. Der Sportausschuss hat den Entfall der Festsetzung bestätigt, die Funktion wird u.a. durch den Boltzplatz am ehem. Nordbahnhof übernommen.

Planungsziel ist es, an dieser Stelle durch maßvolle Nachverdichtung eine zeitgemäße Wohnbebauung zu ermöglichen. Für die Änderung des Bebauungsplanes ist das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit ca. 22 Einzel- bzw. Doppelhäusern und einem Geschosswohnungsbau geplant. Das Plangebiet soll im Wesentlichen über den Ritaweg erschlossen werden. Lediglich das nördlichste Baufenster ist über den Estherweg erschlossen. Die nach geltendem Planungsrecht sehr breit festgesetzte Stichstraße von 9,50 m soll zukünftig eine Breite von 6,00 m aufweisen. Für den Besucherverkehr sind 17 Parkplätze im Bereich der vom Ritaweg ausgehenden Stichstraße geplant. Für den privaten ruhenden Verkehr sind auf den Baugrundstücken jeweils Stellplätze bzw. Garagen vorgesehen.

Die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und dessen Durchführung weichen begründet von der vorhandenen Grundstücksstruktur und den bestehenden Eigentumsverhältnissen ab. Zudem lässt sich die geplante Erschließung nur durch eine vorherige Umliegung umsetzen, so dass die Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens erforderlich ist. Im Umliegungsverfahren werden die Verkehrs-, Grün- und sonstigen Infrastrukturflächen bereitgestellt und die Grundstücke so neu geordnet, dass sie entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans bebaut werden können. Das Umliegungsverfahren kann insgesamt mit der Aufstellung des Umliegungsplans aber erst dann abgeschlossen werden, wenn der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. (§ 47 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan ist im Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 1.2 - bedeutsame städtische Planungsmaßnahmen - aufgeführt.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren gemäß den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Bedingungen für Anwendbarkeit dieser Verfahrensart sind erfüllt: Der

Bebauungsplan dient gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung durch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen bzw. die Umnutzung von Flächen. Der vorliegende Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² fest.

Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet. Ferner sind durch die Planung keine Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Damit liegen hier die Voraussetzungen für eine Anwendbarkeit des § 13 a BauGB vor.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auch mindestens eine Vorprüfung hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden, wobei die Ausweisung von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in Wohnbaufläche gewandelt werden soll.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes D 198** und des **Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 18/04** können in der Zeit vom **21.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Wildermann telefonisch unter 0212 290-4366 bzw. per Mail an n.wildermann@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **14.06.2013** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 06.05.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

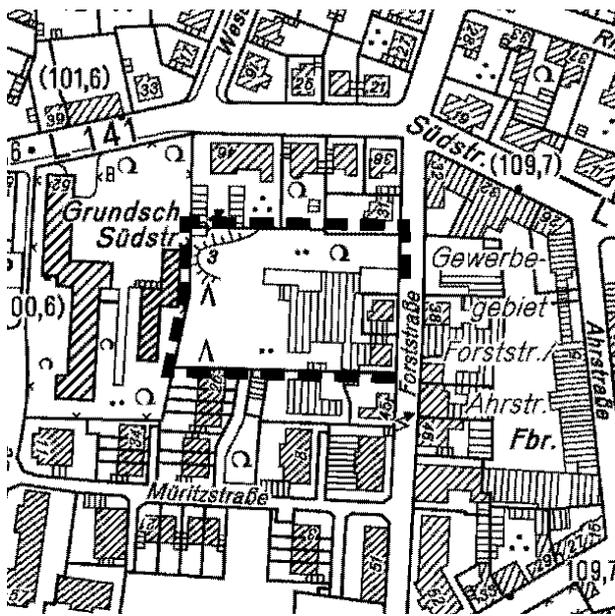
Hoferichter
Stadtdirektor

Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Stadtplanung zur Diskussion

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 609 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 19/04, beide für das Gebiet südlich der Südstraße, westlich der Forststraße, nördlich der Müritzstraße und östlich der Grundschule Südstraße

1. Planungsauftrag

Die Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid hat in ihrer Sitzung am 18.03.2013 dem Vorentwurf zum Bebauungsplan O 609 sowie dem Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 19/04, beide für das Gebiet südlich der Südstraße, westlich der Forststraße, nördlich der Müritzstraße und östlich der Grundschule Südstraße zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Bauleitplanvorentwürfe gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 609 sowie zum Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 19/04. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

2. Allgemeine Planungsziele

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid im Süden des Ortskerns von Ohligs. Es grenzt im Westen direkt an das Gelände der Grundschule Südstraße an. Nach Norden ist es durch die Südstraße begrenzt, wobei die straßenseitige Bebauung südlich der Südstraße ebenso nicht zum Plangebiet gehört wie das Grundstück Forststraße 31. Im Osten grenzt die Forststraße an und im Süden die Grundstücke Forststraße 43 und 45, die sich ebenfalls nicht im Plangebiet befinden. Das Plangebiet ist derzeit mit zwei Wohnhäusern sowie

einem Gewerbebau einschließlich Nebenanlagen und Hofflächen bebaut. Der westliche Teilbereich des Plangebietes ist derzeit unbebaut, zur Grundstücksgrenze angebösch und mit mehreren Großbäumen bewachsen. Eine gewerbliche Nutzung findet im Plangebiet selbst nicht mehr statt, jedoch befinden sich südlich und östlich des Plangebietes Gewerbebetriebe. Ihre Lärmauswirkungen wurden bereits im Rahmen einer überschlüssigen schalltechnischen Untersuchung ermittelt. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags eingehalten werden können. Für das Plangebiet besteht kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Es ist vorgesehen, das Plangebiet zukünftig als Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen. Als Maß der baulichen Nutzung soll eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,4 sowie eine maximal zulässige Anzahl an Vollgeschossen von drei bzw. im Westen von zwei Vollgeschossen festgesetzt werden. Insgesamt können so im Plangebiet in insgesamt 5 Geschosswohnungsbauten rd. 35 Wohneinheiten realisiert werden. Die vorgenannten Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden aufgrund der Topographie zusätzlich durch maximal zulässige Trauf- und Gebäudehöhen in Meter über Normalhöhennull (NHN) ergänzt, die sich an der Umgebungsbebauung orientieren. Hierbei soll zugleich durch gestalterische Festsetzungen gewährleistet werden, dass das oberste Geschoss als Staffelgeschoss zurückspringt. Als Dachform sollen nur Flachdächer bzw. leicht geneigte Pultdächer zulässig sein.

Um das Plangebiet oberirdisch nicht mit ruhendem Verkehr zu belasten, ist eine Fläche für Tiefgaragen mit rd. 40 Stellplätzen für die Bewohner sowie fünf für Besucher geplant. Der im Bereich der Tiefgaragenzufahrt entstehende Lärm wird im weiteren Planverfahren untersucht werden. Weitere sechs Besucherstellplätze sind an der Forststraße vorgesehen.

Der westliche Grünbereich wird zum Schutz der dort zum Erhalt festgesetzten Baumstandorte als private Grünfläche festgesetzt. Am westlichen und südlichen Rand des Plangebietes befinden sich prägende und erhaltenswerte Bäume, die planerisch ebenfalls gesichert werden.

Der Bebauungsplan wurde in das Arbeitsprogramm für die Bauleitplanung in der Liste 2 - private Planungsmaßnahmen - aufgenommen.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird im Verfahren gemäß den planungsrechtlichen Bestimmungen des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die Bedingungen für Anwendbarkeit dieser Verfahrensart sind erfüllt: Der Bebauungsplan dient gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung durch die Wiedernutzbarmachung von Brachflächen bzw. die Umnutzung von Flächen. Der vorliegende Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² fest.

Durch die Änderung dieses Bebauungsplanes werden keine UVP-pflichtigen Vorhaben vorbereitet oder begründet. Ferner sind durch die Planung keine Schutz-

gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete betroffen. Damit liegen hier die Voraussetzungen für eine Anwendbarkeit des § 13 a BauGB vor.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass Umweltbelange im Verfahren nach § 13a BauGB nicht geprüft werden müssen. Die Belange des Umweltschutzes sind vielmehr gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 in die Abwägung einzustellen und zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auch mindestens eine Vorprüfung hinsichtlich des Artenschutzes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden, wobei die im Westen des Plangebiets vorhandene Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule in Wohnbaufläche gewandelt werden soll.

3. Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des **Bebauungsplanvorentwurfs O 609** und des **Vorentwurfs zur Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. B 19/04** können in der Zeit vom **21.05.2013 bis einschließlich 24.05.2013** im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden eingesehen und erörtert werden. Dienststunden sind Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Zusätzlich sind Terminabsprachen mit der zuständigen Planerin Frau Wildermann telefonisch unter 0212 290-4366 bzw. per Mail an n.wildermann@solingen.de möglich. Schriftliche Stellungnahmen werden bis zum **14.06.2013** an den Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, erbeten.

Solingen, 07.05.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Stadtdirektor

.....

BEKANNTMACHUNG

Für die Ausschreibung
"Sanierung der Berliner Brücke"
wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42697 Solingen Zimmer 426
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Die Berliner Brücke (Kamper Straße) ist als Landesstraße klassifiziert und verläuft oberhalb der DB Bahngleisanlage. Die Gleise sind größtenteils elektrifiziert. Die Sanierung umfasst im Wesentlichen: – Abbrucharbeiten (Asphalt, Gehwegplatten, Pflaster, Stahl – Entsorgung u.a. von PCB – haltigen Material – Erdarbeiten – Beton- und Stahlbauarbeiten inkl. Betoninstandsetzung – Instandsetzung und Korrosionsarbeiten an Stahlbauteilen – Geländerarbeiten – Asphaltarbeiten auch an den Übergängen – Bituminöse Abdichtungsarbeiten – Straßenbau insbesondere Einbau SPLIMA Decke – Erstellen Arbeitsgerüst im Lichtraumprofil der Bahn AG Trasse
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 04.08.2013 Bis: 25.10.2013
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-eVergabe.de
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen nur in elektronischer Form zur Verfügung und können kostenlos auf dem Portal Deutsche eVergabe heruntergeladen werden. www.deutsche-eVergabe.de Eine elektronische Abgabe ist ausdrücklich erwünscht.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
28.05.2013 10:30:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-eVergabe.de
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**28.05.2013 10:30:00
Bieter oder deren Bevollmächtigte.**
- R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
keine
- S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gemäß VOB
- T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
gem. VOB
- V) Zuschlagsfrist:
26.06.2013
- W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865 40408 Düsseldorf vergabekammer@brd.nrw.de Tel. +49 2114753131 Fax: +49 2114753989